

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung. Erscheint wöchentlich dreimal, Sonntags einmal. Preis: 1 Mark pro Quartal, 3 Mark pro Halbjahr, 10 Mark pro Jahr.



Abonnements-Preis. Durch den Postweg, vierteljährlich 6.50, halbjährlich 12.00, jährlich 22.00. Einzelhefte 10 Pfennig.

Berliner Tageblatt

Nr. 602
37. Jahrgang

und Handels-Zeitung.

Donnerstag
26. November 1908

Siehe die illustrierte Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ Nr. 95.

Die Cabakverbrauchsteuer.

Dass sich bei der Finanznot des Reiches das Augenmerk auf die Erschließung neuer Steuerquellen bedacht, ist allgemein bekannt. In der Tat ist die Cabaksteuer eine der wichtigsten Steuerquellen des Reiches. Sie ist eine indirekte Steuer, die auf den Verbrauch von Tabakwaren erhoben wird. Die Steuer ist in der Regel auf den Hersteller oder den Importeur zu zahlen. Die Steuerhöhe ist von der Menge des verbrauchten Tabaks abhängig. Die Steuer ist eine wichtige Einnahmequelle für das Reich, da sie einen erheblichen Teil der Staatskasse speist. Die Steuer ist auch eine wichtige Steuerquelle für die Bundesländer. Die Steuer ist eine wichtige Steuerquelle für die Städte und Gemeinden. Die Steuer ist eine wichtige Steuerquelle für die Provinzen. Die Steuer ist eine wichtige Steuerquelle für die Kreise. Die Steuer ist eine wichtige Steuerquelle für die Bezirke. Die Steuer ist eine wichtige Steuerquelle für die Landkreise. Die Steuer ist eine wichtige Steuerquelle für die Städte und Gemeinden. Die Steuer ist eine wichtige Steuerquelle für die Provinzen. Die Steuer ist eine wichtige Steuerquelle für die Kreise. Die Steuer ist eine wichtige Steuerquelle für die Bezirke. Die Steuer ist eine wichtige Steuerquelle für die Landkreise.

bedenklichen Lohndruckerien führen müssen. Nach § 5 des Entwurfs beträgt die Tabakverbrauchsteuer für Zigarren in Kleinverpackungen bis zu 4 Pfennig das Stück, 4 Mark pro 1000 Stück, von über 4 bis 7 Pfennig; 8 Mark, von über 7 bis 13 Pfennig; 16 Mark, von über 13 bis 25 Pfennig; 32 Mark, von über 25 bis 50 Pfennig; 64 Mark, von über 50 Pfennig das Stück 96 Mark für 1000 Stück. Diese Staffelsteuern werden auf die Herstellung der Zigarrenindustrie eine ganz ähnliche Wirkung ausüben, wie sie die Staffelsteuern des Dingleg-Zarifs auf die Fabrikation verschiedener für den Export nach den Vereinigten Staaten bestimmter Produkte gehabt haben. Hier wie dort wird es das Bestreben des Fabrikanten sein müssen, in der niedrigeren Stufe zu bleiben, da in der höheren Stufe eine unverhältnismäßig viel höhere Steuer zu entrichten ist. Stellt sich doch beispielsweise der Preis für 4 Pfennigzigarren inklusive Steuer auf 44 Mark pro Tonne, während er für 4 1/2 Pfennig-Zigarren gleich auf 53 Mark in die Höhe schneit. Was wird nun geschehen? Der Fabrikant, der es vermeiden will, eine Zigarre in die höhere Steuerstufe zu bringen, kann entweder die Qualität verringern oder die Kosten vermindern, oder die Herstellungskosten vermindern. Vor einer Qualitätsverfeinerung oder einer Verringerung des Volumens der Zigarren wird er sich nach Möglichkeit hüten, denn er hat damit zu befürchten, seine Kunden zu verlieren. Dagegen wird er versuchen, durch Rohherabsetzungen die Herstellungskosten zu vermindern, und so wird die gestaffelte Bundessteuer dazu beitragen, den Verdienst der Zigarrenarbeiter zu schmälern.

zusammen werden. Hoffentlich entschließen sie sich auch noch dazu, der wichtigsten Frage, der Reichsanlager-ernennung, näherzutreten. Es genügt, in einer Resolution den Wunsch zu äußern, daß während einer Anlagerfrist der Reichstag durch Vermittelung seines Präsidiums auf dem laufenden erhalten, daß eine gewisse Fühlung zwischen dem Kaiser und der Volksvertretung hergestellt werde. Zunächst kommt es nur darauf an, einmal die Gewohnheit zu schaffen, alles wichtige sich dann allmählich schon von selbst ergeben.

Die „deutsche Invasion“.

In unserem geliebten Monatsblatt haben wir die Versicherungen einer sehr hohen militärischen Persönlichkeit zur Jubelstunde wieder gegeben. Man hat gesehen, daß die betreffende Persönlichkeit sich auf dem Militärkongress gegenüber für die Wichtigkeit einer Invasion ausgesprochen und auch die Ansicht vertreten hat, man handle unpolitisch, wenn man die Engländer zum Gegenüber überzeuge und ihnen die Invasionsmacht nehmen wolle. Wir haben diese Ausführungen wieder gegeben, weil sie von einer der ersten und anerkanntesten militärischen Autoritäten herkommen und schon darum interessant waren, aber wir brauchen kaum noch zu sagen, daß wir die Auffassung dieses hervorragenden Militärs nicht völlig zu teilen vermögen. Wir stehen auf dem Standpunkt, den unser militärischer Mitarbeiter, Herr Oberst Gödke, in der geliebten Morgennummer dargelegt hat, und wir glauben, daß die Stellung der Invasionsmöglichkeit besonders aus dem Grunde unpolitisch ist, weil sie die Engländer naturgemäß zu neuen Rüstungen veranlassen muß.

General Graf Dürckheim.

Erinnerungen an Ludwig II. von Bayern.

Von einem gelegentlichen Mitarbeiter er halten wir aus München die nachstehenden Mitteilungen, die wir nicht im einzelnen nachprüfen konnten, die aber, falls sie sich nicht widerlegen lassen sollten, einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der bayerischen Königs-troopie von 1886 bilden würden. D. Reb.

Der kommandierende General des bayerischen II. Armeekorps, zu dem auch die rheinpfälzische Division und die Metzger Brigade gehören, hat in diesen Tagen seinen Abschied genommen. Freiherr v. Reichlin-Meldegg, der beinahe fünfzig Jahre bayerischer Militärvervollmächtigter in Weim war, hat sich von einer schweren Erkrankung die ihn während der letzten Monate befiel, die aber keineswegs eine sogenannte „Mannöverkrankheit“ war, bis hin zu erholen vermocht. Grobes Interesse erregt nun die Person seines eben ernannten Nachfolgers, des 58-jährigen gleichzeitig zum General der Infanterie beförderungswürdigen Grafen Alfred v. Dürckheim v. Montmartin, des bisherigen Kommandeurs der vierten bayerischen Division. An die Person des Grafen Dürckheim knüpfen sich höchst interessante Erinnerungen aus der Zeit der bayerischen Königs-talatschrophe von 1886. Erinnerungen teils persönlich-pikanter, teils hochpolitischer Art.

Auf eine weitere unverständliche Folge der Banderole-Verleugung wird eine Eingabe des Deutschen Tabakvereins an den Reichstag hingewiesen. „Die Banderole“, so heißt es da, „erfordert die Durchführung, daß die Kontrolle der Steuerbehörde den Tabak von Feld oder von der Zollgrenze an begleitet, bis er verpackt wird. Dem entsprechend wird in der Regierungsvorlage in § 10 Absatz 2 mit Recht gefordert, daß bei jeder Packung eine Bescheinigung, aus welcher der Steuerpflichtige von der Behörde mit Sicherheit festgestellt werden kann, angebracht werden muß.“ Dies wird zur Folge haben, daß die bisher übliche Anonymität im deutschen Handel mit Tabakfabrikanten aufhören und sich ein Marken-geschäft entwickeln wird. Die verbundenen Regierungen glauben dem zwar vorbeugen zu können, indem die Steuerbehörde sich mit der Anbringung eines nur für den Hersteller bekannt gegebenen Warenzeichens auf der Banderole voll begnügen können. Nun gibt es in Deutschland Zigarrenfabriken, welche 8000 und mehr Händlerkunden haben, von denen jeder im Durchschnitt 150 bis 200 Kisten ihrer Fabrikate in seinem Laden stehen hat. Kann ein Mann der Praxis wirklich glauben, daß ein Warenzeichen, das unzweifelhaft die Warenzeichen des Herstellers zeigt, sich den Verbrauchern nicht bald einprägen werde? Außerdem liegt es ja auch zu nahe, daß der große Fabrikant, wenn die Zigarrenbänderole käme, schon aus Selbsterhaltungstrieb für das Bekanntwerden seines Warenzeichens die nötige Bekanntheit machen würde und müßte.“ So würde die Wirkung des Gesetzes dahin gehen, daß die kleinen und mittleren Betriebe zugunsten der großen und kapitalstarken mehr und mehr verschwinden und die verbleibenden Großbetriebe eine Monopolstellung gewinnen, die sie durch engen Zusammenschluß leicht voll auszunutzen vermögen.

Vor der Verfassungsdebatte.

Die offizielle Mitteilung, daß Herr Bülow und die Mitglieder des Bundesrates es für nicht angebracht gehalten, der bevorstehenden Verfassungsdebatte im Reichstage beizuwohnen, hat in allen wirklich liberalen Kreisen ein ungemein peinliches Aufsehen erregt. Man wußte allerdings bereits, daß Herr Bülow und seine Leute niemals abschlüssigen, und daß sie dafür besonders in Herrn Bassermann und anderen Nationalliberalen beständige Feindeslaster gefunden. Man war sich auch klar darüber, daß Herr Bassermann und die Seinen — deren Verhalten ja wohl noch näher beleuchtet werden dürfte — nach Kräften bemüht sein würden, jede einigermassen wirksame und einbreitende Aktion zu vereiteln. Gleichwohl hat die Ankündigung, daß der Reichstagler der Debatte überhaupt fernbleiben werde, wie ein Affront gewirkt und man sieht darin den Beweis dafür, daß Herr Bülow, der immer zugab, daß er ein einsiger in diesem Hause sei, nicht ohne Grund hat sich bei Dörs und bei den Konserverativen wieder beliebt zu machen. Wir halten es für ausgeschlossen, daß die Freisinnigen die Abgabe des Bülow, die an sein Auftreten in der Debatte über das preussische Wahlrecht erinnert, ruhig hinnehmen werden, und wir konstatieren mit Bestimmtheit, daß die „Freisinnige Zeitung“ das Fernbleiben des Reichstagslers für eine „bedeutende Misachtung des Reichstags“ erklärt. Der aus fünf Mitgliedern bestehende Verfassungsausschuß der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft hat gestern eine Sitzung abgehalten. Es scheint sehr, daß die freisinnigen Parteien die bekanntlich ein Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit vorschlagen, auch dem sozialdemokratischen Entzoge auf Abänderung der Geschäftsordnung

Das alles kann man als richtig geben, und man kann doch ein zufriedener Gegner des von der Regierung vorgeschlagenen Tabakverbrauchsteuergesetzes sein — aus verschiedenen außerordentlich wichtigen Gründen. Bevor auf diese eingegangen wird, seien in knappen Zügen die Grundlagen der von den verbundenen Regierungen vorgeschlagenen Tabakverbrauchsteuer gekennzeichnet: Die durch das Tabaksteuergesetz vom 16. Juni 1879 eingeführten Steuern sollen unverändert bestehen bleiben; ebensowenig soll an dem geltenden Zolltarif für ausländische Tabakwaren und an dem Steuerlage für inländischen Tabak etwas geändert werden. Zu dem alten Steuerungssystem tritt die Fabrikatversteuerung hinzu; ferner soll der Eingangszoll für ausländische Tabakwaren abgeschafft werden. Die neue Verbrauchssteuer soll von den inländischen und den ausländischen Erzeugnissen gleichmäßig erhoben werden. Die Besteuerung soll nach Wertklassen erfolgen mit festen, dem Werte entsprechend steigenden Sätzen unter Zugrundelegung des Kleinverkaufspreises. Die Erzeugnisse sollen dem Verpackungsquant unterworfen und die Steuer durch Verwendung von Steuerzeichen entrichtet werden. Im Kleinverkauf soll jedoch der Stückweise Verkauf von Zigarren auch in Zukunft ermöglicht bleiben. Die Herarbeit soll nicht bedrückt, für kleine Zigarrenherstellungsbetriebe sollen Geringfügigkeiten vorgezogen werden. Der Meinertrag des Tabakverbrauchsteuergesetzes wird auf rund 77 Millionen Mark geschätzt.

Zunächst taucht die Frage auf, wer diese 77 Millionen Mark anbringen soll. Bei der Tabaksteuer haben wir es mit einer Konsumsteuer zu tun, das rauchende Publikum ist es, dem die Last in erster Linie zugedacht ist. Nun bewegen sich aber 85 Prozent aller Zigarren in der Preisklasse bis zu sechs Pfennig pro Stück, sie werden in der Kaufsache von dem wirtschaftlich schwächeren Teile des deutschen Volkes gekauft. Dieser Teil der Bevölkerung, dessen ganze Lebenshaltung durch die hohen Schutzölle so wie so schon übermäßig verengt ist, wird jedoch die vielen Millionen der neuen Belastung nicht wieder ertragen können. Die notwendige Folge der Steuererhöhung wird deshalb unter allen Umständen ein außerordentlich harter Konsumrückgang sein. Deshalb wird die Lastverteilung der Steuer auf die Zigarettenindustrie und den Zigarettenhandel sehr ungünstig sein; diesen beiden Gewerbezweigen soll ein großer Teil der Kosten, die doch die Allgemeinheit tragen müßte, auf die Schulden gewandt werden. Dabei wird die Wirkung des Gesetzes umso verhängnisvoller sein, als zahlreiche Fabrikanten, und zwar die kleinen und mittleren, nicht kapitalstark genug sind, um die Lebensperiode durchzumachen. Sie werden von der Großindustrie erdrückt werden und ihre wirtschaftliche Selbständigkeit abgeben müssen.

Die Frage der Tabaksteuerung ist jedoch zugleich auch eng verknüpft mit der sozialen Frage. Der Hauptbestandteil des Tabakfabrikates wird durch Handarbeit, nicht durch Maschinenarbeit hergestellt. Gegen 200.000 Arbeiter gibt die Tabakindustrie das notwendige Brot. Der Rückgang im Konsum, den die neue Tabaksteuererhöhung hervorruft, wird aber unvermeidlich mit großen Arbeiterentlassungen verbunden sein — Entlassungen, die sich nach niedrigen Schätzungen auf 15.000 Köpfe erstrecken werden. Nun finden gerade in der Tabakindustrie viele schwächliche und krankliche Personen ein Unterkommen, die wo anders nicht zu verwenden sind. Gerade sie würden bei Arbeiterentlassungen zuerst getroffen werden. Sie würden unter den Folgen des Tabaksteuergesetzes auch die Strafe gesetzt werden und der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen.

Zu diesen schweren Schäden, die der Regierungsvorlage anhaften, kommt noch, daß die Besteuerungssystemform, die der Entwurf vorschlägt, die gestaffelte Banderolensteuer, zu den erheblichsten Bedenken Anlaß gibt. Gewiß hat diese Art der Besteuerung an sich manche Vorzüge. Sie erleichtert vor allem die Kontrolle durch die Verwaltung und ermöglicht überdies die Vermeidung des Verbrauchers bei der Steuerkontrolle. Allein andererseits wird die gestaffelte Banderolensteuer zu höchst